

II-8624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4255 13

1993 -02- 01

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Huber, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Zusatzstoffe bei Lebensmitteln (E-100 bis E-1422)

Innerhalb des EWR, also in Hinkunft auch in Österreich,
können Lebensmittel mit Zusatzstoffen auf den Markt
kommen, die in Österreich bisher nicht erlaubt waren.

Bisher mußte in Österreich nur die technische Wirkung
der Zusatzstoffe, etwa "chemisch konserviert" oder
"gefärbt" angegeben werden. Im EG-Bereich und somit
auch im EWR ist in Hinkunft entweder der Name des
Zusatzstoffes oder seine E-Nummer auf der Packung an-
zugeben, wobei die österreichischen Konsumenten derzeit
über die inhaltliche Bedeutung der E-Nummern noch kaum
informiert sind.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den
Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumenten-
schutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Zusatzstoffe gemäß E-Nummern 100 bis 1422
waren in Österreich zum Stichtag 31.12.1992 erlaubt
(bitte namentliche Bezeichnung und E-Nummer anführen) ?
2. Welche Zusatzstoffe gemäß E-Nummern 100 bis 1422
waren in Österreich zum Stichtag 31.12.1992 nicht
erlaubt ?
3. Wann ergeben sich in diesen Listenwelche Veränderungen?
4. Aus welchen Gründen waren die einzelnen in Punkt 2
angeführten Zusatzstoffe bisher in Österreich nicht
erlaubt ?
5. Mit welcher Begründung erfolgen die zukünftigen Änderungen ?